

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0877/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 02 19	Datum 14.06.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Gutenberg-Gymnasium, 7-Zügigkeit
hier: Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von
5.125.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 und die überplanmäßige Mittelbereitstellung
in Höhe von 4.448.500 EUR im Haushaltsjahr 2024

Mainz, Juni 2023

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Juni 2023

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.125.000 EUR für 2023 und die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 4.458.750 EUR in 2024 beim Projekt „Gutenberg-Gymnasium, 7-Zügigkeit“ (7.000627). Die außerplanmäßige VE wird bei dem Projekt 7.000907 (GS Schiller, Dependance) gesperrt, da die dort geplante VE in 2023 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Das Gutenberg-Gymnasium befindet sich gemeinsam mit der Ludwig-Schwamb-Schule (Grundschule) auf einem Grundstück. Es besteht aktuell aus drei Gebäudeteilen A, B, C und zwei Sporthallen. Derzeit ist das Gymnasium 5-zügig ausgelegt und betreut rund 1.100 Schüler als G9-Schule mit Ganztagschule in Angebotsform. Mit dem Votum des Stadtrates im Juli 2015 wurde der Ausbau des Gutenberg-Gymnasiums auf 7 Klassenzüge beschlossen. Das Raumprogramm der 7-Zügigkeit wurde von der ADD verabschiedet; auch der Bedarf für eine 3-Feld-Sporthalle wurde durch die ADD bestätigt.

Zunächst war eine Sanierung sowie die Erweiterung der bestehenden Bestandsgebäude vorgesehen. Die Planungsleistungen für Objektplanung, Tragwerksplanung und technische Anlagen wurden daher auf Grundlage einer Sanierung mit geplanten Kosten von ca. 15 Mio. EUR vergeben. Im Rahmen der Projektfortentwicklung stellt sich heraus, dass die ursprünglich geplante Sanierung nur mit wesentlich größerem Aufwand zu realisieren wäre. Dies wurde zum Anlass genommen, auch einen Ersatzneubau als mögliche Variante zu berücksichtigen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung kam zu dem Ergebnis, dass in beiden Fällen (Neubau wie auch Sanierung) ein Anstieg der Baukosten zu erwarten sei. Die Baukosten für einen Neubau liegen bei ca. 44 Mio. EUR, bei einer Sanierung bei ca. 39 Mio. EUR. Da bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit die Vorgabe des Landesrechnungshofes zu beachten ist (Sanierung lediglich 80% der Neubaukosten), wurde die Idee des Neubaus weiterverfolgt.

Im Zuge der Neuplanung und den genannten Kostensteigerungen von ursprünglich 15 Mio. EUR auf 44 Mio. EUR erhöhen sich auch die Kosten der Objektplanung, Tragwerksplanung sowie die Planung der technischen Anlagen. Es musste daher geprüft werden, ob für die Planungsleistungen neue Ausschreibungen (VgV-Verfahren) aufgrund wesentlicher Vertragsänderungen erforderlich sind.

Das Ergebnis dieser rechtlichen Prüfung liegt vor und macht für alle Planungsleistungen eine erneute Ausschreibung aufgrund wesentlicher Änderung des Vertrages erforderlich.

Die Baugenehmigung liegt seit Dezember 2022 vor. Es ist geplant, das Projekt im September 2023 zu starten. Für die Beauftragung der 2. Stufe ab LP. 5 müssen Mittelbindungen für die Ausschreibung der Architekten, der Bau- und Prüfstatik, der Fachplaner Elektro und HLS, des Brandschutzes, der Planung für Küchen, NAWI-Räume, der Außenanlagen, des Sigeko und weiterer Sachverständiger angelegt werden. Die dafür im HH-Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Mittel sind dafür nicht ausreichend.

Für das Jahr 2023 wurde seitens der GWM HH-Mittel in Höhe von 1.718.750 EUR und eine VE in Höhe von 35.500.000 EUR beantragt, die aber nicht durch eine entsprechende Mittelanmeldung für 2024 untermauert wurde. Hieraus ergibt sich die Differenz zwischen VE und überplanmäßiger Mittelbereitstellung für 2024.

3. Alternative:

Ohne die Bereitstellung der außerplanmäßigen VE können die nun erforderlichen Auftragsvergaben / Mittelbindungen nicht erfolgen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die Bereitstellung der außerplanmäßigen VE in Höhe von 5.125.000 EUR (5.000.000 EUR zzgl. 125.000 EUR aktivierbare Eigenleistung - AEL) und die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 4.458.750 EUR (4.350.000 EUR + 108.750 EUR AEL) in 2024 wie folgt:

		VE in 2023 / 2024	ÜPL-Mittel in 2024
7.000627.700.700	78523001	5.000.000 EUR	4.350.000 EUR
7.000627.700.700.02	78523001	125.000 EUR	108.750 EUR
		5.125.000 EUR	4.458.750 EUR

Die außerplanmäßige VE wird bei dem Projekt 7.000907 (GS Schiller, Dependance) gesperrt, da die dort geplante VE in 2023 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.